

An den Vorsitzenden
des Hauptausschusses
Peter Holle
Rathaus
22846 Norderstedt

14. Juni 2020

**Dringlichkeitsantrag
zur Sitzung des Hauptausschusses am 15. Juni 2020
„Bildung zweier Sonderfonds zur Förderung von Kultur und Sport“**

Sehr geehrter Herr Holle,

für die CDU-Fraktion bitte ich Sie, den Punkt „Bildung zweier Sonderfonds zur Förderung von Kultur und Sport“ per Dringlichkeit auf die Tagesordnung der Sitzung des Hauptausschusses am 15. Juni 2020 zu setzen.

Die Dringlichkeit ergibt sich aus der besonderen Betroffenheit der Norderstedter Kulturträger und Sportvereine durch die Coronavirus-Pandemie. Zur Abmilderung besonderer Härten infolge der Pandemie ist eine kurzfristige Unterstützung bzw. deren Zusage dringend erforderlich. Aufgrund der anstehenden Sitzungspause ist die Dringlichkeit gegeben.

Beschlussvorschlag

Im Haushalt werden zur Abmilderung besonderer Härten infolge der Coronavirus-Pandemie ein „Sonderfonds Kultur“ mit einem Budget von XXXXX Euro und ein „Sonderfonds Sport“ mit einem Budget von XXXXX Euro eingerichtet.

Die Haushaltsmittel stehen auf dem Konto 111030 529100 „Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen“ (nicht stattfindendes Festwochenende sowie weitere nicht verwendete Mittel im Zusammenhang mit dem Stadtjubiläum) zur Verfügung.

Förderungswürdige Zwecke, für die Zuschüsse aus dem Sonderfonds Kultur bzw. dem Sonderfonds Sport gezahlt werden können, sind insbesondere Veranstaltungen und Aktivitäten (einschließlich dafür benötigter Materialien, Requisiten etc.), die in Norderstedt stattfinden und (auch) dem Gemeinwohl dienen.

Antragsberechtigte Organisationen sind hinsichtlich des Sonderfonds Kultur die Kulturträger der Stadt Norderstedt und hinsichtlich des Sonderfonds Sport die in Norderstedt ansässigen Sportvereine.

Grundsätzlich erfolgt eine Bezuschussung im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel bis zu 80 Prozent der förderungswürdigen Aufwendungen unter Berücksichtigung sämtlicher erzielter Einnahmen, höchstens bis zur Höhe des Defizits. Die förderungswürdigen Aufwendungen je Einzelmaßnahme sollen mindestens 250,00 Euro betragen. Die Zuschusshöchstgrenze je Antragsteller beträgt 10.000,00 Euro. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Die Kulturförderrichtlinien der Stadt Norderstedt, insbesondere die Abschnitte 3.5.3 und 3.5.4, sollen sinngemäß angewendet werden.

Die Antragstellung erfolgt mit einem formlosen Antrag an das Dezernat II der Stadt Norderstedt. Der Antrag muss folgende Angaben enthalten: Name und Anschrift der Organisation, Darstellung des Sachverhaltes sowie Nachweis über Antragstellungen bei weiteren Stellen einschließlich ggf. entsprechender Bescheide.

Die Verwaltung nimmt eine Einzelfallprüfung vor und entscheidet über die Fördersumme.

Der Hauptausschuss erhält Anfang 2021 einen Sachbericht.

Begründung

Die Norderstedter Kulturträger und Sportvereine sind besonders durch die Coronavirus-Pandemie betroffen. Mit den beiden Sonderfonds soll das ehrenamtliche Engagement in den Bereichen Kultur und Sport in der Stadt Norderstedt gefördert werden.

Die weitere Begründung erfolgt bei Bedarf mündlich.



Arne Mann
CDU-Stadtvertreter und Mitglied des Hauptausschusses